

Anerkennung der Götz Familienstiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 4. Juni 2025 und Stiftungssatzung vom 2. Dezember 2024 errichtete Götz Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 12. Juni 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Menü unter Veröffentlichungen und Digitales -> Öffentliche Bekanntmachungen -> Stiftungen -> 2025 -> Juni veröffentlicht.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/48-2024

Darmstadt, den 12. Juni 2025